Von der 57. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 15./16. Juni 1968 in Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der 57. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 15./16. Juni 1968 in Luzern

Am Samstagnachmittag wurden die Delegierten im Grossratssaal, gleich zu Beginn der Sitzung, von Stadtpräsident Dr. **H. R. Meyer,** begrüsst. Er dankte allen, die sich für die Verwirklichung der politischen Frauenrechte einsetzen. Dann nahm er Bezug auf den von Bundesrat von Moos kürzlich gemachten Vorschlag, vorerst das **Wahlrecht** für die Frauen auf eidgenössischer Ebene einzuführen, um den Erfordernissen der Europäischen Menschenrechtskonvention zu genügen, und betonte, er betrachte das Stimm- und Wahlrecht als staatsrechtliche Einheit. Es sei ermutigend, dass in den Kantonen etwas geschehe; erfreulich sei vor allem das Resultat im Kanton Bern.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Delegiertenversammlung standen die Wahlen. Vier Mitglieder des Zentralvorstandes traten zurück: Alma **Agostini,** Bregenzona, Madeleine **Joye,** Fribourg, Silvia **Ducommun,** La Neuveville und Marthe **Gosteli,** Worblaufen. Neu wurden gewählt: Ruth **Burren,** Steffisburg, Germana **Gaggetta**, Bellinzona, Maria-Renata **Manassewitsch,** Genf und Judith **Widmer,** Schaffhausen. Frau Dr. **Lotti Ruckstuhl,** die seit acht Jahren viel Zeit und Kraft in diesen Verband investiert hatte, trat vom Zentralpräsidium zurück, das turnusgemäss von einer welschen Vertreterin übernommen wurde: **Gertrude Girard-Montet,** La Tour-de-Peilz erhielt von ihrer Vorgängerin eine aus Holz geschnitzte Fackel als Symbol zur Weiterführung der Stafette an das längst ersehnte Ziel. Jede einzelne Sektionspräsidentin überbrachte der scheidenden Zentralpräsidentin eine Rose, was dem Akt eine überaus feminine Note gab.

In der geschlossenen Sitzung vom Sonntagmorgen wurde der Antrag der Sektion Zürich angenommen und in Form einer **Resolution** der Öffentlichkeit mitgeteilt. Sie lautet:

«Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, vom 15./16. Juni in Luzern, beruft sich auf den Beschluss der Schweizerischen UNESCO-Kommission zum Jahr der Menschenrechte sowie auf die Empfehlung des Europarates, eine umfassende **Frauen-Enquete** durchzuführen. Sie ersucht die zuständigen Behörden, diese grundlegende Untersuchung **unter Leitung und auf Kosten des Bundes** zu unternehmen und dadurch die Voraussetzungen zur Verbesserung der politischen, sozialen und zivilrechtlichen Stellung der Schweizerfrauen zu schaffen.»

Am Samstagabend sprach im Grossratssaal Dr. iur. **Heinz Langenbacher,** vom Eidgenössischen Politischen Departement, Abteilung für internationale Organisation, über **«Die Schweiz im Jahr der Menschenrechte».**

Der Referent erinnerte daran, dass die Schweiz der Welt eines der grössten Geschenke auf dem Gebiet der Menschenrechte gemacht habe: die Idee des Roten Kreuzes. Wenn es um die Verteidigung der Würde und Freiheit des Menschen gehe, erwarte die Welt die Schweizerische Stimme der Menschlichkeit.

Die Menschenrechtskonvention sei das Herzstück des gesamten Vertragswerkes des Europarates und ihre Zielsetzung entspreche unserer eigenen Staatsidee. Die Hauptgründe, die uns bisher daran gehin-

dert haben, der Konvention beizutreten, seien das mangelnde Frauenwahlrecht, die konfessionellen Ausnahmeartikel und die Gesetzgebung gewisser Kantone zur administrativen Versorgung verwahrloster geisteskranker Personen. Noch andere Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen stehen nicht im Einklang mit der Konvention, vor allem das Recht auf Erziehung, Zutritt zu den Schulen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Sprache, Religion, auch das Recht auf Verteidigung usw. Gemäss Artikel 64 der Konvention kann jeder Staat bei der Unterzeichnung einen Vorbehalt anmelden, soweit ein Gesetz mit den betreffenden Vorschriften noch nicht übereinstimmt. Die Verwirklichung der Menschenrechte sei nicht mehr allein eine nationale Angelegenheit in der ausschliesslichen Kompetenz souveräner Staaten; der ganze Fragenkomplex sei auf weiten Gebieten «internationalisiert» worden. Wenn unsere Gesellschaft im Geiste der Menschenrechtserklärung sich zu einer modernen Gesellschaft entwickeln wolle, müsse in erster Linie eine Bewusstseinsänderung angezielt werden. Aus dieser Sicht sei die Schaffung einer Arbeitsgruppe der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission zu vermerken, die — gestützt auf das Programm der UNESCO zur Förderung der Frau — eine umfassende wissenschaftliche Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz und über ihre Beteiligung am nationalen Leben in Angriff genommen habe.

Mit Blick auf die grosse Vision einer Welt der Menschenrechte, für ein besseres Leben in Freiheit und Würde, sei tägliche Kleinarbeit für den dazu nötigen Gesinnungswandel zu leisten, der nur beim einzelnen Menschen beginnen könne.

Der Referent gelangte auf Grund zahlreicher Gespräche mit Vertretern unserer Männerrepublik zum Schluss, dass weder Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention noch Verzicht im Bereich der Abstimmungen in irgend einer Richtung stimulierend wirken.

In der anschliessenden Diskussion wurde von den Delegierten einstimmig und unmissverständlich die Meinung vertreten, die Schweiz habe **vor** dem Beitritt die politischen Frauenrechte in eidgenössischen Angelegenheiten zu verwirklichen.

Aus der Tätigkeit des Vereins für Frauenbestrebungen, Luzern

Angeregt durch einen Ferienkurs des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, beeindruckt von Persönlichkeiten wie Emilie Gourd und Fräulein Dr. Grütter, beschloss eine Gruppe von Luzerner Teilnehmerinnen mit andern Frauen zusammen — 1921 — einen Verein zu gründen, dessen Zweck in den Statuten folgendermassen umschrieben wurde:

«Weckung des Interesses der Frauen für Fragen nationaler, sozialer, ethischer, hygienischer, rechtlicher Art. Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Frauenarbeit und deren Wirkungsgebiete, Aufklärung der Frauen über Pflichten und Rechte des Staatsbürgers, Vorbereitung und Werbung für das aktive und passive Frauenstimmrecht und dessen Einführung.»

Diesen weitgespannten Zielen und Aufgaben entsprechend setzte sehr rasch die für die **«Frauenbestrebungen»** charakteristische Vortrags- und Kurstätigkeit ein, die von Rechts- und Versicherungsfragen, Berufs- und Arbeitsproblemen über Gestaltung der Mädchenbildung, Studium und Stellungnahme zu Gesetzes-